

Ausschuss für Stadtentwicklung	06.09.2016
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	14.09.2016

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	411/2016-6
Stand	03.08.2016

Betreff Anregung nach §24 GO NRW vom 12.05.2016 betr. Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO 16

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis

Sachverhalt

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten vom 22.06.2016 und dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 29.06.2016 wurde mit den Antragstellern ein Kompromiss erarbeitet.

Das Grundstück wird einheitlich mit einem Stabgitterzaun eingefriedet. Dieser ist in einem 10 m breiten Bereich ab der hinteren Hauskante 1,80 m hoch und blickdicht, ansonsten 1,20 m hoch. Im rückwärtigen Garten soll eine begleitende Hecke angepflanzt werden.

Mit dieser Lösung bleiben die Grundzüge der Planung für die Festsetzungen zu Einfriedungen gewahrt und den Belangen der Antragsteller konnte entgegen gekommen werden.